ASSISTANCE

KGM

Made in Korea

Wir GRATULIEREN zu Ihrer Wahl!

Sie sind Eigentümer eines KGM Modells - ein Fahrzeug, das 70 Jahre Offroad-Wissen und Erfahrung des ältesten Automobilherstellers Südkoreas (ehemals SsangYong) in sich vereint: legendäre Geländetauglichkeit und Robustheit, kombiniert mit weltbekannter Zuverlässigkeit und Qualität.
Wenn Sie dennoch technische Probleme haben, brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.
Wo auch immer Sie in Europa unterwegs sind, KGM Assistance ist immer für Sie da!

WANN HILFT IHNEN KGM ASSISTANCE?

KGM Assistance bietet Ihnen in ganz Europa ein einheitliches Sicherheitsniveau (siehe Geografische Abdeckung). Egal wo die folgenden Dinge sich ereignen, Sie müssen nichts weiter unternehmen als die KGM Assistance-Nummer anzurufen:

- Technische Probleme
- Probleme mit der Elektronik
- Verkehrsunfall
- Überfall, Diebstahl
- Reifenprobleme (Platten, Ventilproblem)

Unsere Mitarbeiter stehen 24 Stunden an jedem Tag des Jahres bereit, um Ihnen und Ihren Mitreisenden so schnell wie möglich zu helfen.
Bitte denken Sie daran, bei einem Notruf den genauen Standort und das Kennzeichen des Fahrzeugs anzugeben.

Die KGM Assistance Notrufnummer:

+43 (0) 1 525036960

BEI EINEM NOTRUF

Unfall: Ein Verkehrsunfall auf einer Straße oder einem Privatweg, der dazu führt, dass das Fahrzeug nicht funktionsfähig ist.

Technischer Fehler: Ein Defekt im Fahrzeug, das nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen ist und nicht durch äußere Einflüsse verursacht wurde und dazu führt, dass das Fahrzeug nicht mehr funktionsfähig ist. Eine Reifenpanne gilt als technischer Fehler, wenn das Fahrzeug über ein brauchbares Reserverad oder ein Pannenhilfe-Set verfügt, sowie eine leere Batterie, wenn sie nicht durch Fahrlässigkeit des Fahrers entleert wurde.
Ein technischer Fehler liegt nicht vor, wenn das Fahrzeug durch Fahrlässigkeit des Fahrers, die nicht auf einen Unfall oder einen technischen Fehler zurückzuführen ist, bei der Benutzung oder dem Betrieb des Fahrzeugs nicht funktionsfähig wird.
Zu den technischen Fehlern zählen selbstverschuldete Fehler nicht, zum Beispiel aber nicht ausschließlich: Abfahren von einer befestigten Straße, Festfahren auf einer nicht befestigten Straße, mangelnde Wartung des Fahrzeugs, unsachgemäße Veränderung des technischen Zustands des Fahrzeugs usw.
Als technischer Fehler gilt kein Ereignis, das durch eine äußere Einwirkung Schäden an einem nicht in Betrieb befindlichen Fahrzeug verursacht, die dazu führen, dass das Fahrzeug nicht funktionsfähig wird.

DIE LEISTUNGEN DER KGM ASSISTANCE

- **HILFE VOR ORT**
  Im Falle eines Reifenschadens, einer kleinen technischen oder elektrischen Störung versuchen unsere Mitarbeiter, das Problem vor Ort zu beheben. Die Kosten für Reparaturen werden von der KGM Assistance übernommen (bis zu 200 EUR im In- und Ausland). Die Kosten für Materialien und Teile sowie Flüssigkeiten bei der Reparatur werden nicht abgedeckt.

- **ABSCHLEPPEN**
  Wenn das defekte Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann, wird das Fahrzeug durch die Assistance zur nächstgelegenen KGM-Werkstatt gebracht. Der Grenzwert des Transports beträgt sowohl in Österreich als auch im Ausland 285 EUR. Abschleppkosten, die diesen Betrag überschreiten, trägt der Versicherungsnehmer. Die Zahlungsart (z. B. Kreditkarte, Bargeld) wird vom Abschleppdienst bestimmt und betrifft weder die Assistance noch den Importeur in irgendeiner Weise. Die Assistance erbringt Abschleppdienste auf Straßen oder in für den Transport geeigneten Straßen- und Geländeverhältnissen. Die Hilfeleistung umfasst nicht (z. B., aber nicht ausschließlich) die Rettung aus einem Graben mit einem Kran.

- **TAXI**
  Wenn die Reparatur Ihres Fahrzeugs mehr als 24 Stunden dauert, stellt die Assistance Ihnen und Ihren Fahrgästen als Zusatzleistung einen Taxiservice bis zu einem Höchstbetrag von 100 EUR im In- und Ausland (Europa) zur Verfügung. Wenn Sie ein repariertes Fahrzeug abholen, erstattet die Assistance die Kosten für das Taxi bis zu einem Höchstbetrag von 100 EUR im In- und Ausland.

oder

- **ERSATZFAHRZEUG**
  Wenn die Reparatur des Fahrzeugs mehr als 24 Stunden dauert, organisiert die Assistance als optionale Leistung ein Ersatzfahrzeug für bis zu 4 Arbeitstage (+2 Tage an Wochenenden). Bitte beachten Sie, dass bestimmte andere Kosten, die bei der Anmietung eines Ersatzfahrzeugs anfallen (wie z. B. eine bei der Abholung zu zahlende Kaution, Kraftstoffkosten, zusätzliche Versicherungen usw.), von Ihnen zu tragen sind und dass der Assistance-Anbieter oder der Importeur des Fahrzeugs nicht verpflichtet ist, ein Fahrzeug derselben Marke, Kategorie, Ausstattung usw. zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungsmethode sonstiger Kosten bei einem Ersatzfahrzeug (z. B. aber nicht ausschließlich Kreditkarte, Barzahlung) wird von dem Unternehmen bestimmt, welches das Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellt, und hat nichts mit dem Assistance-Anbieter oder dem Importeur zu tun. Die Abholung des Ersatzfahrzeuges durch die Assistance ist nicht gedeckt, dieses ist von Ihnen selbst zurückzubringen.

oder

- **REISE MIT BUS, BAHN**
  Wenn die Reparatur des Fahrzeugs mehr als 24 Stunden dauert, organisiert die Assistance als optionale Leistung für die Begünstigten die Anreise mit dem Zug oder Bus (in beiden Fällen Economy-Klasse) oder die Rückreise in das Land, in dem das von der Assistance-Leistung abgedeckte Pannenfahrzeug zugelassen ist. Der Assistance-Anbieter kann auch die Kosten für hier nicht angeführte Transportmöglichkeiten übernehmen, sofern diese nicht höher sind als die Kosten für die oben genannte Bahn- oder Busfahrt. Der Assistenzdienst kann einen Flug in der Economy-Class buchen, wenn die Reise mit anderen Verkehrsmitteln mehr als 8 Stunden dauern würde.
  Bei der Abholung des Fahrzeugs erstattet der Assistance-Anbieter die Reisekosten bis zu einem Höchstbetrag von 100 EUR für ein Bahnticket erster Klasse in Österreich und 100 EUR im Ausland (Europa) sowie bis zu 100 EUR für Nah- und Fernbustickets in Österreich und im Ausland (Europa).

oder

- **HOTEL**
  Wenn die Reparatur des Fahrzeugs mehr als 24 Stunden dauert und die Panne außerhalb einer Entfernung von 50 km vom Wohnort aufgetreten ist, bucht die Assistance als optionale Leistung, je nach Verfügbarkeit, eine Unterkunft für maximal 2 Nächte bis zu einem Höchstbetrag von 100 EUR pro Person und Nacht in Österreich und 150 EUR pro Person und Nacht im Ausland (Europa). Bitte beachten Sie, dass Sie die Kosten für das Frühstück und andere Mahlzeiten und Dienstleistungen selbst tragen müssen.

- **ABSTELLEN DES FAHRZEUGS**
  Wenn das Abschleppen außerhalb der Öffnungszeiten der Vertragswerkstatt erfolgt, transportiert KGM Assistance Ihr Fahrzeug an einen bewachten Ort und übergibt es am nächsten Tag an die Werkstatt. Die Abstellkosten werden von der Assistance für bis zu 2 Arbeitstage (2+2 Tage für Wochenenden) übernommen.

- **INFORMATIONSDIENST**
  Über grundlegende technische Fragen, Adressen und Kontaktangaben von Servicezentren in ganz Europa.

- **BESCHAFFUNG UND LIEFERUNG VON ERSATZTEILEN INS AUSLAND**
  Wenn das für die Reparatur benötigte Teil in der Werkstatt nicht verfügbar ist, versucht die KGM-Assistenz, das fehlende Teil zu beschaffen und an die Werkstatt zu liefern (wir übernehmen die Transportkosten bis zu einem Höchstbetrag von 350 EUR, erstatten jedoch nicht die Kosten für das Ersatzteil).

- **GEWÄHRUNG VON KREDITEN INS AUSLAND**
  Sollten Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden - z.B. im Falle eines Raubüberfalls, eines Todesfalls usw. - stellt KGM Assistance Ihnen bei einer Bankgarantie einen Kredit in Höhe von bis zu 1500 EUR zur Verfügung, um Ihnen aus Ihrer aktuellen Notlage zu helfen. Bitte beachten Sie, dass Sie Kreditsumme innerhalb von drei Monaten zurückzahlen müssen.

- **RÜCKTRANSPORT DES AUTOS AUS DEM AUSLAND**
  Wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von 14 Tagen repariert werden kann und die Panne mehr als 50 km vom Wohnort des Begünstigten entfernt ist, kann der Assistance-Anbieter die Kosten für den Rücktransport des Fahrzeugs zu der Vertragswerkstatt, in der das Fahrzeug repariert werden soll, organisieren und übernehmen. Dies gilt nicht für ein Fahrzeug mit Totalschaden, wenn die Kosten für den Transport den Wert des Wracks übersteigen.

- **ZOLLABFERTIGUNG INNERHALB EUROPAS**
  Im Falle eines Totalschadens, wenn die Kosten für den Transport den Wert des Wracks übersteigen, übernimmt KGM Assistance die Kosten für die Zollabfertigung für die Rücktransport des Fahrzeugs (bis zu einem Wert von 350 EUR).

BEGRIFFE UND BEDINGUNGEN

HAFTUNGSZEITRAUM

Ihr KGM-Fahrzeug ab dem Datum der Erstzulassung:

bei Tivoli ..... 3 Jahre

bei Actyon, Actyon HEV, Korando, Musso EV, Musso Grand, Rexton, Torres, Torres EVX, Torres HEV ..... 5 Jahre

Die regelmäßige Wartung nach den Vorgaben des Herstellers und die Behebung festgestellter Mängel sind Grundvoraussetzungen für den Service. Die regelmäßige Wartung und die Behebung von Mängeln müssen im Markenservice von KGM durchgeführt und durch einen Eintrag in das Serviceheft bestätigt werden.

VERSICHERTE PERSONEN

Der Eigentümer (der Fahrer oder die Person, auf die das Fahrzeug angemeldet ist) und jede andere Person, die sich zum Zeitpunkt der Panne im Fahrzeug befand. Der Eigentümer (der Fahrer oder die Person, auf die das Fahrzeug angemeldet ist) und jede andere Person, die sich zum Zeitpunkt der Panne im Fahrzeug befand.

VERSICHERTES FAHRZEUG

Alle KGM-Pkw und -Kraftfahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen - außer Taxis.

GEOGRAFISCHE VERSICHERUNGSGRENZEN

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Ceuta, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Holland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien (Festland), Tschechien, Türkei (nur europäischer Teil), Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern.

DIE PFLICHT DES VERSICHERTEN, SCHÄDEN ZU VERHINDERN UND ZU MILDERN

Der Eigentümer oder der Fahrer/Betreiber des Fahrzeugs muss das Fahrzeug bestimmungsgemäß verwenden und die Vorschriften über die Bedienung und Verwendung des Fahrzeugs vollständig einhalten. Darüber hinaus müssen die in Anspruch genommenen Leistungen bei Eintritt des Schadens so erbracht werden, dass keine ungerechtfertigten Kosten entstehen. Wenn ein Schaden eintritt, müssen Sie den Schaden der KGM Assistance unter der angegebenen Notrufnummer melden und dem Mitarbeiter des Notdienstes

unverzüglich die geforderten Informationen zur Verfügung stellen. Die KGM Assistance übernimmt nur die von der KGM Assistance erbrachten Leistungen oder die Erstattung der von der KGM Assistance genehmigten Kosten. KGM Assistance ist von der Zahlung und Versicherung sämtlicher Kosten und Leistungen befreit, die nicht vom Eigentümer/Betreiber/Fahrer des Fahrzeugs mit vorheriger Genehmigung von der KGM Assistance getätigt oder beantragt wurden.

WELCHE EREIGNISSE, SCHÄDEN UND KOSTEN DECKT DIE VERSICHERUNG NICHT AB?

– Schäden, die durch äußere, im Vertrag festgelegte Umstände verursacht werden: Krieg, Bürgerkrieg, Streiks, Demonstrationen oder andere Massenbewegungen, terroristische Handlungen; Schließung von Dienstleistern (z. B. Urlaub, Feiertag) und Maßnahmen zur Beseitigung der schädlichen Auswirkungen von radiologischen Stoffen und deren schädlichen Wirkungen;
– Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges:
  • Autorennen, öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen und bei Schäden, die in Vorbereitung auf diese Veranstaltungen verursacht werden;
  • Schäden am Fahrzeug, die durch eine unbefugte Nutzung oder eine Nutzung unter ungeeigneten Straßen- und Geländeverhältnissen entstanden sind;
  • Schäden an einem umgebauten Fahrzeug, bei dem der Umbau von KG Mobility nicht genehmigt wurde und der Schaden im Zusammenhang mit dem Umbau entstanden ist;
  • für Pannen und Schäden, die im Straßenverkehr verursacht wurden, wenn das Fahrzeug seit mehr als 60 Tagen vor dem Schadenseintritt keine gültigen Fahrzeugpapiere hatte:
  • Schäden am KGM-Fahrzeug und seiner Ladung;
  • Die KGM Assistance kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn das vom KGM-Eigentümer verliehene Fahrzeug gestohlen oder von einem Dritten unterschlagen (veruntreut) wird;
  • bei Schäden oder Teilschäden, für den eine andere Partei (z. B. Hersteller, Reparaturwerkstatt) aufgrund einer anderen Versicherung oder eines anderen Rechtsverhältnisses (z. B. Garantie, Rückrufaktion) haftet, das vor der Deckung des Risikos durch diese Versicherung begründet wurde;
  • für zusätzliche Kosten, die dadurch entstanden sind, weil der KGM- bzw. SsangYong-Eigentümer nach der Schadensmeldung nicht entsprechend der Vorgaben der KGM Assistance gehandelt hat.

WANN IST DIE KGM ASSISTANCE VON DEM SCHADENSERSATZ BEFREIT?

KGM Assistance ist von dem Schadensersatz teilweise oder vollständige dann befreit, wenn der Versicherungsfall auf ein unrechtmäßiges und vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des KGM- bzw. SsangYong-Eigentümers, einer der versicherten Personen oder ihrer im selben Haushalt lebenden Angehörigen zurückzuführen ist und wenn der Versicherte nicht mit vorheriger Zustimmung des Versicherers, Hilfe von einem externen Dienstleister in Anspruch genommen hat.

Die KGM Assistance Notfallnummer:
Aus dem Inland: 01-52503-6960
Aus dem Ausland: +43-1-52503-6960